

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 92 (2019)

Artikel: Der Silberschatz
Autor: Fluri, Oskar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846856>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Silberschatz

Oskar Fluri

Am Jahresbott 1942 war erstmals die Rede davon, einen Teil des Barvermögens in einem Kunstgegenstand anzulegen. Als Ideen wurden eine Wappenscheibe, ein Tafelschmuckstück und ein Silberbecher genannt. Vorbild waren die Silberschätze der alten Solothurner Zünfte.¹

Die Zünfte waren aber im Gegensatz zu den rein kirchlich eingestellten Bruderschaften Vereinigungen mit eher weltlichen Zielen. Im Vordergrund stand die Handwerksinnung. Aber auch die politische Bedeutung darf nicht unterschätzt werden.

In Solothurn oblag den Zünften ein Vorschlagsrecht zur Besetzung von Rats- und Amtsstellen, was politischen Einfluss bedeutete. Aus diesem Vorschlagsrecht leiteten die Zünfte das Recht ab, von den so Gewählten einen Obulus zu verlangen. In sogenannten Silbergeld-Ordnungen oder Silbergeld-Gerechtigkeiten bestimmten die Zünfte, was einer, der zu Amt und Ehren gekommen war, der Zunft zu stiften habe. So legt zum Beispiel die Zunftordnung der Schmieden von 1591 die Zahl der zu stiftenden Becher und Geldbeträge in Kronen fest.²

Wer also keinen Becher beschaffte, musste den entsprechenden Gegenwert in barem Geld beibringen, woraus köstlichere Pokale und Silbergeschirr angeschafft wurden. Wurde Geld benötigt, zum Beispiel für Investitionen in Zunftgebäude, wurde ein Teil des Silberschatzes dem Staat zum Ausmünzen verkauft. Zur Zeit des Franzoseneinfalls mussten die Silberschätze der Zünfte als Kriegskontributionen erhalten.

1 Gotthold Appenzeller, christkatholischer Pfarrer in Solothurn. Der Silberschatz der Solothurner Zünfte Separatabdruck aus dem Sonntagsblatt der «Solothurner Zeitung» Jahrgang 1928 (Nr. 48–53). Die folgenden Ausführungen basieren zudem auf verschiedenen Dokumenten von Konrad Glutz-Blotzheim aus dem Jahr 1945.

2 a.a.O., S. 2.

Die Tischglocke

Das Jahressbott 1942 beauftragte den damaligen Schaffner Konrad Glutz von Blotzheim, die Anregungen für ein Tafelschmuckstück weiter zu verfolgen. Er nahm Kontakt auf mit dem bekannten Silberschmied Meinrad Burch-Korrodi (vgl. Kap. «Wappenkünstler») und unterbreitete diesem den Vorschlag für eine Tischglocke, die als Tafelschmuckstück ausgestaltet werden sollte. Alternativ bat er den Silberschmied auch um einen Vorschlag für einen Becher, falls die Mehrheit des nächsten Bottes sich für die Becheridee begeistern sollte.

Den Künstler reizte die Idee einer Tischglocke mehr und schon nach zehn Tagen unterbreitete er zwei Skizzen, die der Schaffner am nächsten Bott vorstellen konnte. Burch-Korrodi hatte in Solothurn bereits zwei Kunstwerke geschaffen, die seine unterschiedlichen Arbeitsweisen zeigten. Der Bischofsstab des damaligen Bischofs Franziskus von Streng war modelliert und gegossen, während die Figur des damals neuen Weibelstabes – St. Urs – Stück um Stück aus kleinen Einzelteilen zusammengesetzt und montiert wurde. Da die Verantwortlichen der Bruderschaft ihren Nachkommen ein typisches, für jene Zeit modernes Kunstwerk vererben wollten, entschieden sie sich für die handwerkliche Montierarbeit, die in ihrer Art eine viel frischere, lebendigere Darstellung der Figuren erlaubte und daher interessanter und künstlerisch wertvoller zu werden versprach. Tatsächlich entstand, angelehnt an die Philosophie des Bauhauses, ein Kunstwerk in einer neuen Formsprache, die dekorative Eleganz, kunsthandwerkliches Interesse und kühle Sachlichkeit vereint.

Auf einer vergoldeten Bronzeglocke, die einen angenehmen Ton erzeugt, steht die Gestalt des heiligen Valentin mit Mitra und Stab, die rechte Hand zum Segen und zur Abwehr des Übels über den von Fallsucht geplagten und typisch verkrampften Knaben erhoben. Die strenge, aufragende Linie des gefalteten Gewandes wird unterbrochen durch ein gewundenes Schriftband um den Hirtenstab und hinten durch einen Blumenstrauch. Die künstlerisch und handwerklich hochstehende Montiertechnik ist stilbestimmend. Untergewand und Brustteil des Bischofs wurden als Einzelstücke durch den Gürtel verbunden. Angesetzt sind die Ärmel, darin eingesetzt die Hände und deren Finger, die ebenfalls als Einzelstücke anmontiert sind. Als weitere Einzelteile wurden der Kragen, das Gesicht, der Hinterkopf und die zweiteilige Mitra zusammengefügt.

Besonders lebendig wirken die Haare auf dem Kopf des Fallsüchtigen und im Bart des Bischofs. Sie sind aus feinen Silberdrähten aufgesetzt. Wie die



Abbildung 1: St. Valentins-Glocke von M. Burch-Corrodi, Zürich.

Bildhauer der Renaissance hat auch unser Künstler sein Modell zuerst anatomisch ausgearbeitet und sich erst dann an die Bearbeitung des dazugehörigen Gewandes gemacht. Beachtenswert ist auch die Typisierung des Fallsüchtigen mit seiner Verkrampfung, offenem Mund und leeren Augen im Gegensatz zur milden Wirkung der ausgefüllten Augen des Heiligen.

Mit dieser künstlerisch und handwerklich wertvollen Tischglocke ist die Bruderschaft St. Valentin in den Besitz eines epochalen Werkes eines bedeutenden Silberschmiedes gelangt, der mit seiner Montagegestaltung einen eigenständigen, schöpferischen Weg gefunden hatte.

Am Bott vom Januar 1945 wurde die Tischglocke den Teilnehmern von Dr. J. Kaelin erstmals vorgestellt. Sein Referat erschien im Solothurner Anzeiger vom 10. Januar 1945 und im St. Ursenkalender 1946. Die hervorragende Arbeit fand den reichsten Beifall und die Kosten von 1560 Franken wurden als wohlangelegt genehmigt.

Mit folgenden Worten übernahm der damalige Obmann Charles Glutz von Blotzheim das einmalige Kunstwerk:

«Als Obmann der Bruderschaft St. Valentin übernehme ich dieses prachtvolle Werk. Es soll fürderhin das Wahrzeichen und Symbol unserer Bruderschaft sein. Der helle Klang der Glocke aus edlem Bronzeguss, mit dem kostbaren Gold der Treue überzogen, soll uns zur Freundschaft und Gemütlichkeit versammeln, womit wir unserer Bruderschaft die Treue auf ewige Zeit wahren.

Unsere Zusammenkünfte sollen unter dem Segen Gottes stehen. Möge die edle Gestalt von St. Valentin uns stets ermahnen zur Treue für Gott und Vaterland und als Schutzpatron der Armen und Gebrechlichen uns anregen zur sozialen Tat und christlicher Nächstenliebe.»³

Der Becherbrauch

Nach der Wahl von Alfred Hartmann zum Obmann wurde im Protokoll des Bott vom 13. Januar 1957 als Nachtrag festgehalten, dass sich die Vorstände der Bruderschaften St. Valentin und St. Jakob Gedanken machten, wie sie den abtretenden Obmann von St. Valentin, Max Gressly, seinen Vorgänger Charles Glutz von Blotzheim und den langjährigen Schaffner von St. Jakob, Robert

³ Protokollbuch.

Jeger senior ehren könnten. Sie erinnerten sich eines Vorschlages des berühmten und geschäftstüchtigen Silberschmiedes Meinrad Burch-Korrodi aus Zürich, allmählich das Bruderschaftsvermögen in Wertgegenständen ähnlich den Silberschätzen der früheren Zünfte anzulegen. So wurde beschlossen, jedem der drei genannten ein silbernes Gobelet zu lebenszeitiger Nutzung, aber zu Eigentum der entsprechenden Bruderschaft mit Wappen, Namen und den betreffenden Bruderschaftsdaten zu beschaffen und zu überlassen. So schuf Meinrad Burch-Korrodi die zeitlos gültige und ansprechende Becherform und die Gestaltung von Schrift und Wappenform, die bis heute unverändert beibehalten wird. In Anerkennung der bisherigen Aufträge der Bruderschaften (Tischglocke der Valentiner und Jakobsstauff) stiftete Burch-Korrodi den ersten Becher im Wert von 95 Franken und die beiden Bruderschaften St. Valentin und St. Jakob bezahlten die andern zwei.

Am Bruderschaftsmahl konnte der neue Obmann die Ehrungen und Übergabe vollziehen. Die Geehrten sind verpflichtet, ihre Silberbecher zu den Bruderschaftsanlässen mitzubringen, gebührend zu gebrauchen und dafür zu sorgen, dass die bei ihrem einstigen Abschied von dieser Welt der Bruderschaft wieder zugeführt werden, zur weiteren Nutzung zum ewigen Andenken an die Geehrten.

Es wurde auch normalsterblichen Mitbrüdern freigestellt, sich auf eigene Kosten solche Gobelets anzuschaffen, an Bruderschaftsanlässen zu benützen und, wenn möglich, der Bruderschaft zu vererben. Es ist nicht bekannt, ob von diesem Recht jemals Gebrauch gemacht wurde. Hingegen wird am Bott 1959 die Vergesslichkeit des alt Obmannes betreffend seines Bechers gerügt und als Genugtuung das Füllen des Jakobstauffs mit einem Liter Ehrenwein verlangt. Am gleichen Bott wurde den Brüdern das neue Protokollbuch mit den kalligrafisch sehr schön gestalteten Satzungen, welche der Grafiker August (Guggi) Oetterli geschafften hatte, vorgestellt. Dies veranlasste die beiden Alt Obmänner zum Antrag, August Oetterli mit dem vierten Ehrengobelet auszuzeichnen, für das sie auch die Kosten übernahmen. In der Inschrift sollen seine Verdienste als Beschrifter des Protokollbuches und als langjähriger Unterhalter an den Bruderschaftsmahlen festgehalten werden. Weil Gravuren teuer waren, reichte es nur für die beiden Wörter bene meriti.

Erst 1961 ist im Protokollbuch wieder von einem Becher die Rede, der für 80 Franken auf Vorrat gekauft wurde. 1965 wird der abtretende Schaffner Konrad Glutz von Blotzheim und 1971 der Weibel für seine treue Mitarbeit mit einem Becher geehrt.

Ab 1970 finden sich jährlich Einträge über Anschaffungen von Bechern. 1975 wird ein Becherfond gegründet zum Weiteraufbau des Becherbestandes. Weil er ein Jahr später immer noch leer ist, stellt sich Hugo Valli nach dem Bott mit seiner Mütze zum Ausgang und sammelt 132 Franken. 1977 können drei überzählige Becher zum Gebrauch am diesjährigen Mahl an die drei ältesten Brüder übergeben werden. Das hatte zur Folge, dass zwei davon von Tee auf Wein umstellen mussten. 1978 wurden erstmals Brüder mit 45 Mitgliedsjahren mit einem Becher geehrt. 1980 wurden 1500 Franken aus dem Becherfond und 1000. Franken aus der laufenden Rechnung zur Anschaffung von acht Bechern aufgewendet. Dies wurde in Anbetracht des ständig steigenden Silberpreises als keine schlechte Anlage gewertet. Aus Sicherheitsgründen wurde der Silberschatz im Tresor des Museums Schloss Blumenstein in Solothurn aufbewahrt und für die Bruderschaftsanlässe jeweils abgeholt.

1983 sollen anlässlich der Renovation der Gaststube des Zunfthauses zu Wirthen zwei Vitrinen mit Panzerglas eingebaut werden, damit die Valentinlocke, der Jakobstauff und die Becher dem Publikum zur Schau gestellt werden können. Das Projekt zieht sich vier Jahre dahin, weil die Denkmalpflege verlangt, dass die neuen, durchsichtigen Scheiben in gleicher Form herzustellen seien, wie die bisherigen undurchsichtigen. Endlich wird dann das sogenannte Sicherheitsglas eingebaut und es stellt sich heraus, dass es nur verbleites Glas ist. Trotzdem ist der Silberschatz beider Bruderschaften St. Valentin und St. Jakob in der Vitrine zu Wirthen sicher untergebracht. Dann kommt 1988 die Aufforderung des Kustos des Museums Blumenstein, der Silberschatz der Bruderschaft sei andernorts aufzubewahren, da das Museum den Platz im Tresor selber beanspruche. Im Wissen darum, dass der Silberschatz sich schon lange in der Vitrine zu Wirthen befindet, machten sich der Obmann der Bruderschaft St. Valentin, der Bruderschaftsmeister von St Jakob und die beiden Schaffner mit einem Leiterwagen, beladen mit einem Apéro, zu der Übergabe des Silberschatzes auf. Das Unbehagen des Museumskustos anlässlich der festgesetzten Übergabe kann man sich gut vorstellen.

In den folgenden Jahren wird mit der Einladung zum Bott ein Einzahlungsschein zur Äufnung des Becherfonds versandt. Testamentarische Schenkungen und grosszügige Vergabungen anlässlich runder Geburtstage kommen immer wieder vor. Im Jubiläumsjahr 2020 wird jeder Bruder mit dem Silbergobelet auf das Gedeihen der Bruderschaft St. Valentin anstossen können. Es werden dann etwa 130 Becher im Umlauf sein, die vom Becherweibel streng bewacht werden. Trotzdem kommt es gelegentlich zu unerklärlichem Ver-



Abbildung 2: Silberbecher.

schwinden einzelner Becher. Obmann und Schaffner haben die schmerzliche Pflicht, die Ehrenbecher bei den Witwen und Familien verstorbener Brüder abzuholen. Die Ehrenbecher werden den Geehrten nur «ad usum» – zum Gebrauch – übergeben. Nach dem Ableben der Geehrten werden die rückgefallenen Becher an den Mahlen an die anwesenden Brüder zum Gebrauch am Mahl verteilt. Damit wird das Andenken an die Verstorbenen lebendig gehalten und die brüderliche Verbundenheit durch Generationen gepflegt. Diese Idee und der ästhetische Nutzen machen den Becherbrauch so wertvoll. Im Gegensatz zu den alten Zunftvermögen und der vor 40 Jahren geäußerten Anlagevorstellung ist der materielle Wert heute gering. Beim Einschmelzen würden die

Arbeitskosten den Silberwert übertreffen. Heute zahlt die Bruderschaft für einen Becher 1111 Franken. Vor vielen Jahren hat der Gold- und Silberschmied Peter Zoss in Solothurn die Becherproduktion von Meinrad Burch-Korrodi übernommen. Mit viel Liebe, Sorgfalt und Leidenschaft verfertigt er unsere Ehrenbecher in der ursprünglichen Form und Gestaltung mit gestochener Beschriftung und heraldisch korrekten Wappen.

2014 besitzen die Bruderschaften St. Jakob und St. Valentin 104 gravierte Silberbecher. Damit steht am Mahl jedem angelobten Jakober und Valentiner ein eigener Becher oder ein Becher unserer Vorfahren zur Verfügung. Aus diesem Grunde wird auf das Gravieren von neuen Ehrenbechern verzichtet. Am Bott 2016 wurde eine neue Becherregelung beschlossen, die 2017 erstmals umgesetzt wurde.

Becherregelung

Grundlage

Die Bruderschaften St. Jakob und St. Valentin haben seit 1957 verdiente Brüder mit einem Silberbecher geehrt. Seit 1978 werden Ehrenbecher («in honorem») an Brüder mit einer Mitgliedschaft von zuerst 45 Jahren, später 40 Jahren abgegeben. Die betreffenden Brüder werden vorher angefragt und müssen sich verpflichten, ihren Becher am Bruderschaftsmahl persönlich entgegenzunehmen und am Mahl und Bott zu benützen. Auf dem Becher sind der Name und das Familienwappen des Geehrten eingraviert. Der Becher darf bis zum Tod als Leihgabe benützt werden («ad usum»). Er muss von der Bruderschafts-obrigkeit von den Erben zurückgefordert und in den Silberschatz einverleibt werden. Grundsätzlich ist es erlaubt, sich einen persönlichen Silberbecher mit Wappen «ad usum» auf eigene Kosten zu beschaffen. (Ohne Gravur «in honorem»).

Die Anschaffung der Silberbecher erfolgt immer über die Bruderschaft, um die Einheitlichkeit des Designs zu wahren. Die Kosten der Ehrenbecher werden von der Bruderschaft getragen und wenn möglich aus dem Becherfonds beglichen. Zu Spenden in den Becherfonds wird regelmässig mit der Einladung zum Bott aufgerufen.

Vor Jahren haben sich die Bruderschaften zum Ziel gesetzt, dass am Freundschaftsmahl vor dem Schmutzigen Donnerstag vor der Chesslete jeder Bruder mit einem Silberbecher – seinem eigenen oder dem eines verstorbenen Vorfah-

ren, Freundes oder Bekannten – anstossen kann. Dieses Ziel ist bald erreicht. 2014 besitzen wir 102 gravierte Ehrenbecher. Damit wird es Zeit, die Anschaffung der Ehrenbecher zu beschränken.

Neue Regelung ab 2015

Neue persönliche Ehrenbecher «in honorem» und «ad usum» werden nur noch an verdiente Chargierte verliehen.

Ehrenbecher nach 40 Jahren Zugehörigkeit zur Bruderschaft werden weiterhin verliehen, aber auf bestehende Ehrenbecher, welche von verstorbenen Brüdern heimgefallen sind, graviert:

Erste Priorität: Blutsverwandte haben Anspruch auf den Becher ihrer Ahnen.

Zweite Priorität: Verwandte haben Anspruch auf einen Becher mit ihrem Wappen.

Dritte Priorität: Falls keine Verwandtschaft besteht, kann ein Becher eines verstorbenen Freundes oder Bekannten ohne Nachkommen in der Bruderschaft ausgelesen und mit Namen und Wappen zusätzlich graviert werden.

Die so Geehrten werden in das Becherauswahlprocedere einbezogen. Wer auf einen persönlichen Becher besteht, kann diesen auf eigene Kosten «ad usum» durch die Bruderschaft beschaffen lassen. Gemäss dem Brauch fallen auch diese Becher nach dem Tod in den Silberschatz der Bruderschaft heim.

Beschlossen am Bott 2016

Ein einziger Becher wurde besonders beschriftet und erhielt einen einzigartigen Rechtsstatus. Beim Rücktritt des langjährigen Obmanns Viktor Schubiger, nach 25 Jahren, wurde ihm sein Becher zu seinem Eigentum erklärt mit der Gravur «Hoc Poc. Merito in poss. Prof.» («Hoc Poculum merito in possessionem perpetuam Victoris profectum est») oder auf deutsch: «Dieser Becher ist verdientermassen in Viktors ewigen Besitz gelangt».

Es sei erlaubt, an dieser Stelle noch den Stauff der Bruderschaft St. Jakob zu erwähnen. Dieser Stauff wurde der Bruderschaft St. Jakob zum 350 Jahre Jubiläum von den Valentinern 1954 gestiftet. Das schöne Werk in Kelchform fasst gut drei Flaschen Wein und zirkuliert am Mahl nach der Angelobigung als Ehrenwein von Bruder zu Bruder. Er wurde vom bewährten Silberschmied Meinrad Burch-Korrodi geschaffen, kostete damals 1060 Franken, wovon die Bruderschaft St. Jakob 500 Franken übernahm.

